Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/11/28 11Os161/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.11.1995

Norm

StGB §99 Abs2 F

Rechtssatz

Das angstauslösende Alleinlassen in einer Wohnung in gefesseltem und infolge der Verletzungen schmerzvollen Zustand über einen längeren Zeitraum stellt eine Freiheitsentziehung auf solche Weise dar, die einem dreizehnjährigen Kind besondere Qualen bereitet.

Entscheidungstexte

- 11 Os 161/95
  Entscheidungstext OGH 28.11.1995 11 Os 161/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0093177

Dokumentnummer

JJR_19951128_OGH0002_0110OS00161_9500000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at